



Gesuch um finanzielle Unterstützung von Herdenschutzmassnahmen für Sömmereungs- triebe mit Schaf- und Ziegenhaltung

Katalog des BAFU für Herden- und Bienenschutzmassnahmen der Kantone. (Stand Februar 2025)

Gesuchstellender Betrieb	
Alpname	
Betriebsnummer	
TVD-Nummer	
Vorname und Name Strasse PLZ Ort	
Telefon und E-Mail	
Kontaktperson für Herden- schutzkonzept (nur wenn nicht Alpmeister)	
Kontoangaben	IBAN: Name und Adresse des Kontoinhabers:
Anzahl Tiere je Kategorie	<input type="checkbox"/> Schafe: _____ <input type="checkbox"/> Ständige Behirtung <input type="checkbox"/> Umrübsweide <input type="checkbox"/> Ziegen: _____
Herdenschutzmassnahmen	<input type="checkbox"/> Zäune <input type="checkbox"/> Herdenschutzhunde <input type="checkbox"/> Weitere: _____

Informationen

Allgemeine Voraussetzungen

- Der Betrieb hat bisher Herdenschutzmassnahmen umgesetzt oder setzt diese neu um.
- Es werden nur Massnahmen unterstützt, welche nach erfolgter Beitragszusicherung im 2025 umgesetzt werden. Dazu ist dieses Formular mit den nötigen Beilagen (Kostenvoranschlag oder Offerte etc.) je Massnahme einzureichen.
- Doppelfinanzierungen sind nicht zulässig.
- Für alle Massnahmen ausser bei den Hilfspersonen werden die Kosten zu je 50% vom BAFU und vom Kanton Graubünden unterstützt.
- Die Hilfspersonen werden nur mit kantonalen Finanzmitteln unterstützt. Die Beitragszahlung erfolgt aufgrund des Rechnungsbelegs (Kostendach wird festgelegt).
- Der Kanton behält sich vor, Stichprobenkontrollen zur Umsetzung der abgerechneten Massnahmen vorzunehmen.
- Es besteht keine Gewähr auf eine restlose Auszahlung der Anträge. Der Kanton entscheidet über die Verteilung der bewilligten Kredite.

Ablauf

- 1) Formular ausfüllen und unterschreiben, Abgabe mit Beilagen **bis spätestens 01. Juni 2025** an Plantahof, Fachgruppe Herdenschutz, Kantonstrasse 17, 7302 Landquart oder info@plantahof.gr.ch
Später eintreffende Formulare können nicht berücksichtigt werden (Poststempel/Datum E-Mail)
- 2) Prüfung des Formulars und Beitragszusicherung durch die Herdenschutzberatung Plantahof
- 3) Umsetzung und Bezahlung der Massnahme durch den gesuchstellenden Betrieb
- 4) Nach Umsetzung und Zahlung: umgehende Rücksendung der vollständigen Rechnungsbelege der umgesetzten Massnahmen, jedoch bis spätestens **15. Oktober 2025** an Plantahof durch den gesuchstellenden Betrieb.
- 5) Finanzierungsgesuch ans BAFU durch das ALG
- 6) Beitragszahlung erfolgt durch das ALG im 4. Quartal 2025



Massnahmen nach Art. 10b Absatz 2 Bst. a und b JSV	
Herdenschutzzäune im Sömmerungsgebiet für Schafe und Ziegen	
Beschreibung	Nötige Beilage
<p><i>Es werden nur Betriebe unterstützt, welche Zäune ≥ 105 cm (Weidenetz) oder mind. 5 Litzen einsetzen. Die pauschalen Zaunanträge können nur Betriebe beantragen, welche in den Jahren 2023 und 2024 keinen Antrag gestellt und keine Zaunbeiträge ausgelöst haben.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Sömmerungsbetrieb > 300 Tiere (CHF 5'000.-/Betrieb) <input type="checkbox"/> Sömmerungsbetrieb ≤ 300 Tiere (CHF 3'000.-/Betrieb)</p>	keine
Massnahmen nach Art. 10b Absatz 2 Bst. d JSV	
Beschreibung	Nötige Beilage
<p>Mobile Unterkunft, vollständig ausgestattet</p> <p><input type="checkbox"/> Miete (Unterstützung max. CHF 6'000.-/Unterkunft und Saison)</p> <p><i>Eine temporäre baurechtliche Bewilligung (Baugesuch) ist notwendig. Formulare finden sie auf www.plantahof.ch → Beratung und Fachwissen → Herdenschutz → Download</i></p>	Offerte, Kosten- voranschlag
<p>Transportpauschale</p> <p><input type="checkbox"/> mobile Hütte (max. CHF 1'000.-/Flug) <input type="checkbox"/> Notfallmaterial (max. CHF 360.-/Flug)</p>	<p>Anzahl Flüge: _____</p> <p>Anzahl Flüge: _____</p> <p>Rechnungs- belege</p>
Hilfspersonen im Herdenschutz (Kantonale Fördermassnahme)	
Beschreibung	Nötige Beilage
<p>Hilfspersonen Herdenschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Hilfsperson mit landw. Erfahrung (max. CHF 245.- brutto/Tag) Anzahl Tage: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Hilfsperson ohne landw. Erfahrung (max. CHF 160.- brutto/Tag) Anzahl Tage: _____</p> <p><i>Aufgrund der Einführung des Zusatzbeitrags für die Umsetzung einzelbetrieblicher Herdenschutzmassnahmen im Sömmerungsgebiet (Art. 47b DZV), hat das BAFU schon im vergangenen Jahr entschieden, keine Hilfspersonen mehr zu entschädigen.</i></p> <p><i>Der Kanton wird die Anstellung von Hilfspersonen auf Sömmerungsbetrieben bis 100 NST auch im Jahr 2025 unterstützen. Betriebe mit < 50 NST erhalten max. 60%, Betrieb mit 50-100 NST max. 40%. Die Anzahl anrechenbarer Tage ist auf maximal 50% der Sömmerungsdauer begrenzt.</i></p> <p><i>Je nach Anzahl eingegangener Gesuche behält sich der Kanton aus Budgetgründen vor, die Unterstützungsbeiträge zu reduzieren.</i></p>	Arbeitsvertrag beilegen (Erfahrung bescheinigen)



Futtergeld bei vorzeitiger Abalpung	
Beschreibung	Nötige Beilage
<p><i>Bei Zustimmung des Kantons zu einer grossraubtierbedingten, vorzeitigen Abalpung wird den betroffenen Nutztierebesitzern ein Futtergeld für die vorzeitige Nutzung des Winterfutters auf deren Heimbetrieb ausgerichtet. Bedingung ist, dass der Sömmerrungsbetrieb direkt von Grossraubtierschäden betroffen war. Die Bestätigung der Grossraubtierschäden durch das Amt für Jagd und Fischerei und das Einverständnis des Kantons zur vorzeitigen Abalpung müssen dem Antrag beigelegt werden.</i></p> <p><i>Der Kanton berechnet die Höhe des Futtergeldes unter Berücksichtigung der Ausfalltage auf der Alp, der Anzahl abgealpter Tiere sowie deren durchschnittlichem Futterverzehr. Richtpreis für Heu gemäss Schweizer Bauernverband: CHF 35.-/dt konventioneller Anbau und CHF 42.-/dt Bioqualität.</i></p>	Keine

Bestätigung des Gesuchstellers	
Die betriebsverantwortliche Person bestätigt, dass das Gesuchsformular wahrheitsgetreu ausgefüllt und die allgemeinen Voraussetzungen zur Kenntnis genommen wurden.	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Beitragszusicherung (auszufüllen durch die Herdenschutzberatung)	
Beantragt wurde:	Beitragszusicherung
Pauschale für Betriebe > 300 Tiere à CHF 5'000	CHF _____
Pauschale für Betriebe ≤ 300 Tiere à CHF 3'000	CHF _____
Kosten Miete mobile Unterkunft	CHF _____
Transport/e mobile Hütte	à CHF 1'000
Transport/e Notfallmaterial	à CHF 360
Hilfspersonen mit Erfahrung	à CHF 245
Hilfspersonen ohne Erfahrung	à CHF 160
	Total Beitrag CHF _____
	Anteil BAFU CHF _____
	Anteil Kanton CHF _____
Die Herdenschutzberatung Plantahof bestätigt, dass die beantragten Massnahmen geprüft wurden.	
Ort, Datum	
Unterschrift	